

Zum Thema

Nadelstichverletzungen in der Zahnarztpraxis - Schutz durch Prävention!

hat die Zahnärztekammer Nordrhein im RZB (Ausgabe 2/2011, Seiten 102/103) einen ausführlichen Informationsartikel veröffentlicht.

Auszugsweise finden Sie hier einen entsprechenden (Muster-) Ablaufplan:

(Muster-) Ablaufplan nach perkutanem Kontakt mit infektiösem Material:

- 1.) Ausbluten lassen, Desinfektion und Versorgung der Wunde vor Ort
- 2.) Umgehende Kontaktaufnahme mit dem Betriebsarzt der Praxis
- 3.) Einleiten einer eventuell erforderlichen Postexpositionsprophylaxe
- z.B. Kontaktaufnahme mit entsprechend spezialisierten Krankenhäuser im näheren Umkreis -
- 4.) Kontaktaufnahme mit dem Durchgangsarzt (von der BGW benannter Arzt)
- 5.) Dokumentation der Nadelstichverletzung im Unfallbuch der Praxis
- 6.) Meldung der Verletzung bei der zuständigen BGW-Bezirksstelle.

Konkretere Ausführungen hierzu sollten mit dem für die Praxis zuständigen Betriebsarzt besprochen und festgelegt werden.

Düsseldorf, Februar 2011